

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 4018/2026

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr.001/2026-2032 - Beschleunigung Verkehrsprojekte				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		13.08.2026	
Verfasser		Halke, Jennifer	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Vorberatung/ Entscheidung		07.10.2026	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Sachantrag 001/2026-2032
----------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag laut SA-Nr. 001/2026-2032:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Realisierung folgender stockender Verkehrsprojekte umgehend zu beschleunigen:
 - Umgestaltung Augsburg Str.
Seit dem tödlichem Schülerunfall 1991 warten wir 35 Jahre auf Verbesserungen für den Radverkehr!
 - Umgestaltung Münchner Str.
Geplante Realisierung 2017 (RTR 11.11.2015), Stillstand seit 9 Jahren!
 - Umgestaltung Sulzbogen 2.BA bis Heimstättenstr.
Seit Fertigstellung des 1.BA (2020) warten wir seit 6 Jahren auf Realisierung des 2.BA!
 - Umgestaltung Oskar-von-Miller – Fürstenfelder Str.:
Geplante Realisierung 2016 (RTR 11.11.2015), Stillstand seit 10 Jahren!
2. Um den enormen Arbeitsumfang gleich mehrerer Großprojekte, der sich die letzten Jahre aufgestaut hat zu bewältigen, ist die Verkehrsplanung über die heutige Besetzung personell aufzustocken.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsplanungsprojekte, die vollständig in der eigenen Zuständigkeit liegen, in der Bearbeitung zu priorisieren.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Verkehrsplanungsprojekte, die in der Hauptzuständigkeit beim Staatlichen Bauamt liegen, im möglichen Bereich beschleunigen und die Dringlichkeit der Bearbeitung übermitteln.
3. Die Verwaltung bearbeitet mit hoher Priorität die „Verkehrsoptimierung Innenstadt“ mit Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrsprojekte Augsburgerstraße und Münchner Straße in Zusammenhang damit zu betrachten und nicht vorab und unabhängig voranzutreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fortschritt der Verkehrsplanungsprojekte in den nächsten Monaten zu dokumentieren und eine detailliertere Evaluation möglicher Hemmnisse zur effizienten Projektbearbeitung zu führen und dem Ausschuss für Umwelt Verkehr und Tiefbau einen Vorschlag zu möglichen Beschleunigungen im ersten Halbjahr 2027 vorlegen.
5. Um die neue, im Sachvortrag dargelegten inhaltlichen Themenschwerpunkte im Bereich Verkehrsplanung, Radverkehrsplanung und Mobilitätsmanagement dauerhaft zu sichern, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt Verkehr und Tiefbau dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die gesperrten 12,5 Stunden der Radverkehrsplanung freizugeben.
6. Der Sachantrag Nr. 001/2026-2032 ist damit abgeschlossen.

Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in	Pötzsch/SPD	Verkehr	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 001/2026-2032 ist am 01.06.2026 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist es, die aus Sicht des Antragsstellers hinausgeschobenen Verkehrsprojekte zu beschleunigen (siehe Anlage 01).

Der Sachantrag beinhaltet folgende Beschlussvorschläge:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Realisierung folgender stockender Verkehrsprojekte umgehend zu beschleunigen:
 - Umgestaltung Augsburgsburger Str.
 - Umgestaltung Münchner Str.
 - Umgestaltung Sulzbogen 2.BA bis Heimstättenstr.
 - Umgestaltung Oskar-von-Miller – Fürstenfelder Str.
2. Um den enormen Arbeitsumfang gleich mehrerer Großprojekte, der sich die letzten Jahre aufgestaut hat zu bewältigen, ist die Verkehrsplanung über die heutige Besetzung personell aufzustocken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das grundsätzliche Anliegen des Sachantrags und teilt den Wunsch die Projekte in den kommenden Jahren wesentlich voran zu bringen.

Darüber hinaus gilt es, bei allen genannten Projekten folgende zeitrelevanten Themen zu berücksichtigen:

1. Zuständigkeiten

Es waren bisher nicht alle genannten Projekte in der eigenen Zuständigkeit und werden es auch künftig nicht sein. Die Hauptzuständigkeit lag und liegt dabei beim staatlichen Bauamt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Prozesse und Projekte nur indirekt beeinflusst werden können und die Verwaltung auf das Handeln und die Sichtweise des staatlichen Bauamts angewiesen ist. Da es aber trotzdem einen gewissen Mitgestaltungsspielraum seitens der Stadt gibt, hat es zur Konsequenz, dass im Projekt noch mehr Beteiligte zu berücksichtigen sind und der gesamte Prozess komplexer wird. Dies hat – wie fast überall – auch zur Folge, dass die Prozesse langsamer werden.

2. Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung hat in den letzten Jahren eine immer wichtigere Rolle eingenommen und wird auch seitens des Stadtrats und des Oberbürgermeisters ausdrücklich gewünscht. Diese Entwicklung wird von der Verwaltung unterstützt, weil es ein wichtiger Beitrag zu unserem demokratischen System ist und die anstehenden Projekte im hohen Maße des öffentlichen Interesses stehen. Bürgerbeteiligung bedeutet allerdings (je nach Umfang) auch vor allem „mehr“ – mehr Personalkapazitäten, mehr finanzielle Mittel und vor allem mehr Zeit. Besonders Verkehrsplanungsprojekte sind in ihrer Bearbeitung mit einem starken fachlichen Fokus. Um hier eine Bürgerbeteiligung anbieten zu können, sind viele zusätzliche Schritte im Prozess notwendig. Festlegung des Beteiligungsgegenstands, Definition des Beteiligungsspielraums, der Art des Formats und die gesamte Planung der eigentlichen Beteiligungsveranstaltung. Es müssen Inhalte bürgerfreundlich aufbereitet, eventuell extra Tools für digitale Beteiligung eingerichtet werden, die

Beteiligung selbst dann dokumentiert, aufbereitet und wieder in die Planung eingespeist werden. Um hier nur ein paar Bausteine aufzuzeigen. Der Umfang kann durch einen erhöhten Anspruch an Bürgerbeteiligung – der auch seitens der Politik gespiegelt wird – stark zunehmen. Deshalb gilt, dass wenn man ehrliche Bürgerbeteiligung machen möchte, hier auch eine Entschleunigung des reinen Planungsprozesses in Kauf nimmt. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass sich diese Zeit- und Ressourceninvestition aber langfristig durch erhöhte Akzeptanz und Berücksichtigung vielfältiger Belange für ein besseres Ergebnis bezahlt macht.

3. Prozessabhängigkeiten

Verkehrsplanungsprojekte – im Speziellen die genannten Großprojekte – sind durch die Länge der Strecken und dem Anschluss an unzählige (meist private) Grundstücke mit vielen unterschiedlichen Belangen, die zu berücksichtigen sind, verbunden. Aus diesem Grund sind auch verschiedenste Stellen im Rathaus bei dem gesamten Ablauf eines Verkehrsprojekt involviert. Da in anderen Abteilungen viele weitere Aufgaben und meist eigene Prioritäten existieren, ist durch den Aufbau der Verwaltungsstruktur nach getrennten Fachbereichen und klaren Zuständigkeiten, eine eindeutige Priorisierung über die Ämter hinaus nur schwer umsetzbar. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei auch die Tatsache, dass Planungen am Ende umgesetzt werden müssen und deshalb eine Beschleunigung der Planung alleine nicht ausreicht, sondern auch entsprechende Kapazitäten an den Stellen, die für die Umsetzung verantwortlich sind, vorgehalten werden müssen.

4. Projektabhängigkeiten

Alle Verkehrsprojekte sind Teil des gesamten Verkehrswegenetzes in Fürstentfeldbruck und wirkt auch teils darüber hinaus. Durch die Größe der Projekte gibt es viele Schnittstellen und eine generell hohe Bedeutung der genannten Straßen im Verkehrswegenetz. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, den Einfluss des einzelnen Projekts in Bezug auf das gesamte Netz zu betrachten und mögliche Auswirkungen (rechtzeitig) zu berücksichtigen. Dabei sind vor allem auch Themen wie Ferienzeiten, mögliche Sperrungen anderer Straßen und die Bedeutung des Straßenzugs im Verkehrswegenetz im Blick zu behalten.

Darüber hinaus waren in den letzten Jahren strengere Haushaltskonsolidierungen und Sparmaßnahmen notwendig, weshalb vereinzelt Gelder für Maßnahmen reduziert oder verschoben wurden.

Seit August 2026 sind im Fachbereich Verkehrsplanung inklusive der Radverkehrsplanung und Mobilitätsmanagement, seit langem wieder alle 3 Stellen besetzt. Deshalb sind folgende Entwicklungen auch für die weitere Bearbeitung der Verkehrsplanungsprojekte zu berücksichtigen:

Stellenhistorie

Durch Hr. OB Pleil wurde zur Radverkehrsstelle eine zusätzliche Verkehrsplanungsstelle im Jahr 2015 ergänzt. Da seitens der Verwaltung die große Anzahl an Projekten im Bereich Verkehrsplanung gesehen wurde, wurde im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Aufgrund fehlender Fachkräfte war die Stelle bis Ende 2023 vakant. Nur durch eine interne Bewerbung, konnte die Stelle dann glücklicherweise im Oktober 2023 besetzt werden. Dies hatte allerdings zur Folge, dass die Stelle der Radverkehrsplanung bis Oktober 2025 nahezu unbesetzt war und die Kapazitäten der Verkehrsplanungsstelle somit auch zum Teil für Themen des Radverkehrs aufgewendet werden mussten. Im Oktober 2025 konnte dann die

Radverkehrsstelle – wie im HFA beschlossen in Teilzeit - neu besetzt werden. Im September 2025 wurde bereits klar, dass eine der Verkehrsplanungsstellen ab Januar 2026 frei wird und es wurde seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen Schwerpunkte zu überdenken und die vorhandenen Stunden bestmöglich einzusetzen. Da sich die Suche nach Fachkräften im Bereich der Verkehrsplanung bisher als durchaus schwierig rausgestellt hat, wurde vermutet, dass eine Nachbesetzung nicht kurzfristig möglich ist. Deshalb wurden 10,5 Stunden der vakanten Stelle der Verkehrsplanung, der Radverkehrsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Stunden sollten es ermöglichen, die wesentlichen Aufgaben des Mobilitätsmanagements zu übernehmen. So konnte die Finalisierung der Mobilitätsstationen erfolgen, ohne wesentliche Kapazitäten der Verkehrsplanung in Anspruch zu nehmen. Durch die freiwillige Stundenreduzierung im gesamten Sachgebiet konnte dann doch auch die vakante Stelle der Verkehrsplanung als Vollzeitstelle mit dem Fokus auf Straßenplanungen ausgeschrieben werden. Glücklicherweise wurde schneller als erhofft eine qualifizierte Mitarbeiterin gefunden, die sogar einschlägige Erfahrungen im Bereich der Straßenplanungen nachweisen kann.

Inhaltliche Bearbeitung

In den Jahren von 2018 – 2025 war der Fokus der Verkehrsplanungsstelle die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans sowie die Bearbeitung der Schlüsselmaßnahmen. Der Verkehrsentwicklungsplan ist in seiner Form ein strategisches Instrument, das als wichtige Grundlage dient die Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Belange sichtbar zu machen und eine zielorientierte Entwicklung des Verkehrsnetzes in Fürstentfeldbruck voran zu bringen. Viele strategische Instrumente für die Mobilitätswende sind Angebote, die eine wirkliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen. So wurden gerade in diesem Bereich über die Jahre viele neue Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Aktuell haben wir einen Punkt erreicht an dem bereits viele Grundlagen für ein zukunftsfähiges Verkehrsnetz geschaffen wurden und durch die Verlegung der B2 aus der Innenstadt über die Oskar-von-Miller-Straße ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Fokus auf die Straßenplanungen zu legen. Aus diesem Grund wurde die neue, wie bereits oben erwähnte, Verteilung der Kapazitäten im Bereich der Verkehrsplanung wie folgt angepasst: zwei Stellen mit insgesamt 74h für Straßenplanungen, 10,5h für Mobilitätsmanagement und 19,5h für Radverkehrsplanungen. Diese Verteilung ist aber – wie oben dargelegt – nur durch aktuelle, freiwillige Stundenreduzierungen im Sachgebiet möglich. Sollten hier Ansprüche auf die vollen Stunden geltend gemacht werden, würden die Kapazitäten bei der Verkehrsplanung wieder reduziert werden müssen.

Zusammenfassend kommt die Verwaltung aus dargelegten Gründen zu den auf Seite 1 geänderten Beschlussvorschlägen.